

26.02.2018

Landkreis Celle
Herrn Eckardt

PFEIL - Aktuelle Antragsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Bereich

Sehr geehrter Herr Eckardt!

Nachfolgend möchten wir Sie auf aktuelle Fördermöglichkeiten im landwirtschaftlichen Bereich innerhalb des **ELER-Programms "PFEIL"** (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014-2020) hinweisen:

- Die Richtlinie zur **"Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse"** richtet sich an Zusammenschlüsse von Erzeugern (Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sind ausgeschlossen) und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (V+V) landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Darüber hinaus sollen die geförderten Vorhaben einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes insbesondere von Energie und/oder Wasser leisten.
Die nächste Antragsfrist im Rahmen des Programms endet am **15. März 2018** (Fördervoraussetzung: Antragstellung mit positivem Bauvorbescheid).
Nähere Informations- und Antragsunterlagen stehen auf der Website der *Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)* bereit: www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/517.html.
Zuständige Ansprechpartner dort sind Herr Dr. Jörgensen und Herr Dr. Wulff (Tel.: 0511 / 3665-1191 bzw. -1176).
- Das diesjährige Antragsverfahren für das **Agarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)** wird voraussichtlich vom 16. April bis **26. April 2018** durchgeführt.
Gefördert werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen, die besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz sowie bei Stallbauinvestitionen zusätzlich im Bereich Tierschutz erfüllen.
Für viehhaltende Betriebe sind dabei u. a. auch bestimmte Obergrenzen bei den Tierzahlen einzuhalten. Neu ist, dass diese bei Rindern in 2018 bei 600 statt bei 300 Rindern über sechs Monate liegt.
Weitere Hinweise stehen auf der Website der *LWK* zur Verfügung: www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/511/article/31221.html.
Zu beachten ist, dass die Richtlinie für 2018 derzeit noch nicht vorliegt. Zur Orientierung können zunächst die weiter geltenden letztjährigen Bestimmungen genutzt werden.
Ansprechpartnerin bei der *LWK* ist Frau Künnemann (Tel.: 0441 / 801-330).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MCON

Nicole Meyer